

Mit rechten Mitteln



Foto: Ronny Hartmann/AFP

Der Verfassungsschutz stuft die AfD schon lange als „rechtsextremen Verdachtsfall“ ein. Vor Gericht wehrt sich die Partei – und versucht jetzt, einen hochrangigen Richter aus dem Verfahren zu drängen.

Von Ronen Steinke

7. Januar 2024 - 4 Min. Lesezeit

 Artikel verschenken

Ein Politiker wie Björn Höcke, der behauptet, „dass die Bundesrepublik Deutschland kein voll entwickelter Rechtsstaat mehr ist, sondern ein Gesinnungsstaat“, liegt in Thüringen gerade vorne in

den Wahlumfragen, bei 34 Prozent. Übles Gerede gegen die Justiz als Ganzes, das sind Töne, die man seit Langem kennt. Aber jetzt wird es persönlich.

Wenige Wochen bevor die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Bundes-AfD und dem Bundesamt für Verfassungsschutz in die nächste Runde geht, vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, versucht die Partei, den Vorsitzenden Richter hinauszudrängen. Wegen der „Besorgnis der Befangenheit“. Von ihm sei kein faires Urteil zu erwarten, lautet der Vorwurf, den die Anwälte der Partei auf 20 Seiten ausführlich begründen. Der Mann agiere „willkürlich“, er stehe gewissermaßen für Gesinnung statt Recht.

Es geht um den Juristen, der den 18. Senat am Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalens leitet, Gerald Buck, 43, ehrenamtlich engagiert bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. „Seenotretter“, so nannte ihn die *Neue Westfälische* vor ein paar Jahren anerkennend, auch wenn es da nicht um Flüchtlinge ging. Im normalen Leben ist er als Richter zuständig für Fragen des Ausländer- und des Infektionsschutzrechts, also ausgerechnet für jene Themen, bei denen die AfD besonders scharf auftritt und die in diesem Prozess auch eine Rolle spielen.

In Thüringen könnte die Partei den Rechtsstaat bald schon attackieren

Die Asylpolitik sei ein Import von „Invasoren“ und „Parasiten“ – das dürfe man doch wohl noch sagen, so hat die AfD in der ersten Gerichtsstanz in diesem Verfahren gegen den Verfassungsschutz argumentiert. Das war vor dem Verwaltungsgericht Köln im Frühjahr 2022. Und: Die Corona-Politik „diktatorisch“ zu nennen – das sei doch wohl eine legitime Meinung. Deshalb sei man doch nicht gleich rechtsextrem.

Am 27. und 28. Februar will nun eigentlich das Oberverwaltungsgericht in Münster unter der Leitung von Richter Buck verhandeln, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz zu Recht davon ausgeht, dass die AfD sich rapide in Richtung einer „Bestrebung“ gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung entwickelt. Aber schon jetzt sei erkennbar, so schreiben die Anwälte der AfD, dass sich dieser Richter „willkürlich zum Anwalt“ des Verfassungsschutzes mache. Teils nämlich führe er „eine Art Geheimverfahren“. Er telefoniere mit dem Verfassungsschutz. Das ist bei der Vorbereitung eines Pro-

zesses zwar nichts Ungewöhnliches. Aber die AfD sieht es so: Er flüstert dabei Dinge hinter dem Rücken der Partei, anstatt sie ihr ins Gesicht zu sagen.

Auch bevorzuge der Richter den Verfassungsschutz schon jetzt, bevor der Prozess überhaupt begonnen habe. Bitten des Inlandsgeheimdienstes um Fristverlängerung würden großzügig gewährt, Bitten der AfD schmallippig zurückgewiesen. Auf den Briefköpfen der Anwälte steht das grüne Logo der Kölner Medienrechtskanzlei Höcker. Der Schriftverkehr liegt der SZ vor.

Schon lange wehrt sich die AfD mit scharf gewetzten juristischen Instrumenten, aber auch mit nicht wenig Polemik dagegen, dass sie seit 2021 vom Verfassungsschutz auf Bundesebene als „rechtsextremer Verdachtsfall“ eingestuft wird. Besonders in Thüringen, wo im September der AfD-Rechtsaußen Björn Höcke die Landtagswahl gewinnen könnte, stellt sich auch schon die Frage, wie die Partei die Institutionen des Rechtsstaats unter Beschuss nehmen könnte, wenn sie die Gelegenheit dazu hat. Ein Drittel der Stimmen würde zum Beispiel schon genügen, um die Wahl bestimmter Richter zu blockieren.



Und jetzt spielt es der Partei womöglich in die Hände, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen tatsächlich – bislang – um einen juristisch

heiklen Punkt ein wenig einen Bogen zu machen scheint. Es geht um Tausende rassistischer, antisemitischer, staatsverachtender Zitate aus dem Internet – Beweismittel in diesem Rechtsfall. Und um die Frage, ob diese AfD-Zitate wirklich, wie der Verfassungsschutz es behauptet, den Geist der Partei verraten oder ob dahinter hier und da auch V-Leute stecken.

Sprich: AfD-Insider, die vom Verfassungsschutz bezahlt, vielleicht auch motiviert werden. Seit März 2022 ist dem Geheimdienst dies grundsätzlich erlaubt. Die Akten sind umfangreich, etwa 10 000 Seiten umfassen sie. Auch verrät der Verfassungsschutz nicht, in welchen Chatgruppen er inzwischen mit eigenen Beamten unterwegs ist, „virtuellen Agenten“, die dort mithetzen sollen, um sich Vertrauen zu erschleichen.

„Aufgrund des damit verbundenen Eingriffs unter anderem in das Recht auf ein faires Verfahren liegt ein objektiv willkürliches Verhalten vor“, schreiben die AfD-Anwälte.

Das wäre juristisch womöglich schon problematisch genug für den Verfassungsschutz. Aber noch etwas kommt hinzu: Die AfD ist aktuell wohl nicht ganz allein mit ihrem Verdacht, dass bei der Besetzung wichtiger Richterposten in Nordrhein-Westfalen die Politik eine größere Rolle spielt, als es vielleicht angebracht wäre.

Eine heikle Angelegenheit könnte der AfD helfen: die Sache mit den V-Leuten

Der Justizminister in dem Land ist der Grüne Benjamin Limbach, Sohn der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach. Unter ihm hat sich kürzlich die Leitung des Oberverwaltungsgerichts Münster in einen hässlichen Streit mit dem Ministerium verkeilt. Es geht um die Frage, ob der grüne Minister sich womöglich in die Personalpolitik eingemischt hat, um Günstlinge auf einflussreiche Spitzenpositionen zu hieven. Und: Die Personalie des für die AfD zuständigen Richters Gerald Buck ist davon zumindest indirekt auch berührt.

Denn der Jurist ist erst kürzlich auf den wichtigen Posten befördert worden, das war eine Entscheidung des Gerichtspräsidiums. Im Mai 2023 war das. Zu einer Zeit, als schon absehbar war, dass dieses Gericht bald in Sachen AfD entscheiden würde müssen.

Die Leitung des AfD-Verfahrens übernimmt er jetzt auch nur aus-hilfsweise. Er springt als Vorsitzender des 5. Senats ein, wo eigent-lich der Gerichtspräsident höchstpersönlich über Fälle mit Bezug zu Parteien und Geheimdiensten verhandeln sollte. Aber einen Ge-richtspräsidenten gibt es derzeit nicht – wegen der politischen Que-relen. Nur so kommt, laut Geschäftsverteilungsplan des Gerichts, Richter Buck zum Zug.

Die kommenden Monate könnten eine Belastungsprobe für ihn und seine Kammer werden. Mit Blick auf die Umfrageergebnisse aber auch für den Rechtsstaat insgesamt.

Text: Ronen Steinke, **Digitales Storytelling:** Jan Schmidbauer, **Bildredaktion:** Stefanie Preuin, **Schlussredaktion:** Florian Kaindl

© SZ - Rechte am Artikel können Sie [hier](#) erwerben.

Diese Geschichte teilen



SZ Plus-Abonnement:

[AGB](#)

[Datenschutz](#)

[Datenschutz-Einstellungen](#)

[Abo kündigen](#)

Vertrag mit Werbung:

[Vertragsbedingungen](#)

[Datenschutz](#)

[Cookie Policy](#)

[Vertrag mit Werbung kündigen](#)

[Widerruf nach Fernabsatzgesetz](#)

[Widerspruch](#)

[Kontakt und Impressum](#)